

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten von Jever  
1816**

17 (22.4.1816)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-152769](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-152769)

# Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten von Sever.

17.

Montag d. 22 April 1816. Erste Hälfte.

## PUBLICANDUM

Da seit Erlassung der Regierungs-Bekanntmachung vom 10<sup>ten</sup> März bestimmtere und beruhigendere Nachrichten über die in Italien und andern Orten am Mittelländischen und Adriatischen Meere herrschende pestartige Krankheit eingelaufen sind, und es jetzt außer Zweifel ist, daß dieselbe sich namentlich in Italien nicht über die Ringmauern der Stadt Neja im Königreich Neapel, verbreitet hat; andern Theils auch die vorgerückte Jahreszeit nunmehr verstattet, daß zu Abwendung möglicher Gefahr, an den hiesigen Küsten selbst, Sicherheits-Maasregeln getroffen werden, und es also nicht mehr durchaus notwendig scheint, alle aus dem Mittelländischen Meere kommende Schiffe ohne Unterschied gänzlich abzuweisen: so findet die Regierung des Herzogthums Oldenburg sich veranlaßt, bey veränderten Umständen folgendes mit Höchster Genehmigung zu verordnen:

### §. 1.

Alle Schiffe, die aus der Türkei, aus dem Adriatischen Meer, von Neja und den benachbarten Häfen des Königreichs Neapel oder von den Afrikanischen Küsten kommen, werden ferner abgewiesen, wenn nicht aus ihren Papieren erhellt, daß sie vollständige Quarantaine gehalten haben.

### §. 2.

Schiffe aus Neapel und den nördlich von Neapel belegenen Häfen und aus

Sicilien und Malta werden zugelassen, wenn die Mannschaft gesund ist und die Ladung aus unschädlichen Gütern besteht. Sie halten aber nach Umständen eine Quarantaine von 10 Tagen bis 3 Wochen.

### §. 3.

Schiffe, aus den am Mittelländischen Meere belegenen Italienischen, Französischen und Spanischen Häfen, von Livorno bis Cadix werden zugelassen

- a) mit einer Quarantaine von 8 bis 14 Tagen, wenn die Ladung durchaus unschädlich und die Mannschaft gesund ist;
- b) mit einer Quarantaine von 14 Tagen bis 3 Wochen, wenn die Ladung zwar auch giftfangende Güter enthält, jedoch durch an Bord befindliche Atteste von der Obrigkeit des Ladungsortes erwiesen wird, daß diese Güter Producte des gesunden Landes sind, aus welchem das Schiff kam, welche Quarantaine zur Constatirung der völligen Gesundheit der Mannschaft durchaus notwendig ist.

### §. 4.

Die nach §. 1 u. 2 abzuweisenden Schiffe werden nach einer Englischen Quarantaine-Anstalt verwiesen, und dürfen, wenn sie daselbst nach der erforderlichen Zeit entlassen sind, auf der Weser und Jade ungehindert eingehen.

### §. 5.

Für den Fall, wenn nach §. 2 u. 3. Schiffe auf der Weser und Jade Quarantaine halten

folten, wird ihnen von dem hierfür instruirten Oberlootsen ein sicherer Liegeplatz angewiesen, und sind am Strande bereits diejenigen Vorsichts-Maassregeln veranstaltet worden, die die Wichtigkeit der Sache zu erheischen scheint.

§. 6.

Eine an der untern Weser im Amte Abbehausen errichtete Quarantaine-Commission wird in jedem besondern Fall über die Dauer der Quarantaine entscheiden. Während derselben werden die Böde des Schiffs unter Wasser versenkt und dasselbe durch Wachen am Strande genau beobachtet. Das Signal solcher Schiffe ist bey Tage eine Flagge am Bortopp, bey Nacht eine brennende Laterne eben da.

§. 7.

Es darf sich kein Schiff dem unter Quarantaine liegenden nähern, und wird, wenn es dieß dennoch thun sollte, gleich selbst unter Quarantaine gelegt.

§. 8.

Eine jede Communication des unter Quarantaine liegenden Schiffs mit dem festen Lande oder mit andern nicht unter Quarantaine liegenden Schiffen ist durchaus gänzlich verboten; das am Strande befindliche Militair-Commando hat für diesen Fall die strengsten Befehle.

§. 9.

Die sub nr. 2. 3 u. 4. enthaltenen Bestimmungen des Publicandi vom 10. März rücksichtlich der Strandgüter und verunglückter Menschen bleiben nach wie vor bestehen.

Der Quarantaine-Commission, allen bekommenden Aemtern und dem Oberlootsen ist die genaue Beobachtung dieser Vorschriften, welche hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht werden, zur strengsten Pflicht gemacht.

Oldenburg, aus der Regierung,  
den 8. April 1816.

v. Brandenstein. Leng. Menß. Kunde.  
Suden. v. Beaulieu-Maronnay.

Quathamer.

### Bekanntmachung.

1 Es soll die Winde oder Krähne auf der Schlags von May 1816 bis May 1817 am 23ten April d. J. Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause öffentlich verpachtet werden, und wird bekannt gemacht, daß dieß Windgeld auf das Doppelte gesetzt worden sey.

Jever den 9ten April 1816.

(L. S.)

Der Magistrat der Stadt Jever.

### Öffentliche Verkäufe.

1 Der Hausmann, Johann Gerhard Koch, will am 29ten April d. J. in seiner Behausung zu Moorsum, im Sillenfeder Kirchspiel, 2 Pferde, 5 Kühe, 10 Stück Jungvieh, 2 Schafe mit 4 Lämmern und Wolle, ein Mutterschwein mit 5 Biggen, ferner 2 beschlagene Wagen, Ackergeräthschaften, Milchgeräthe, Handgeräthe, 1 große Anrichte, einen großen kupfernen Kessel, Betten, und Bettgewand, gedroschene Früchte, als Haber und Rocken, auch Heu und Stroh, imgleichen 30,000 Docken, und weiter zum Vorschein kommende Sachen, öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

Decr. Jever aus dem Landgerichte, d. 3ten April 1816.

Jansen.

Freichs.

2 Der Zimmermann Jakob Harke Orken will am 23ten April d. J. in seinem Hause zu Wedens verschiedenes Hausgeräthe, als: Tische, Kisten, Frauenkleidungsstücke, ferner ein Schaf mit Lämmern, eine Gans mit Küken, zwey Kühe, Zinnen, Linnen, und weiter zum Vorschein kommende Sachen, öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

Decr. Jever aus dem Landgerichte, d. 27ten März 1816.

Jansen.

Freichs.

3 Der Hausmann Johann Conrad Schmidt will am 24ten und 25ten April d. J. in seinem Hause im Band, Heppenfer Kirchspiel, Pferde, Grasfüllen, Kühe, Schafe, Gänse, Wagen, Eggen, Pflüge, Pferdegeschir, einen Fruchtweiser, eine Käsepresse, Milchne, Eimer und Ballien, eine Grähquern mit einem Kamarrade, und eine Darre, ferner Tische, Stühle, Schränke, Betten und Bettgewand, Leinwand, Gold, Silber, Messing, Kupfer, Zinn, Speck und Fett, und weiter zum Vorschein kommende Sachen, öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

Decr. Jever aus dem Landgerichte, d. 21ten März 1816.

Jansen.

Freichs.

4 Wann der Kaufmann Johann Friederich Laesper, als Curator der Masse des Gastwirths Diederich Wilhelm Hammer Schmidt, den gerichtlichen Consens erhalten, die annotirten Mobilien des Gemeinschuldners, bestehend in Kupfer, Messing, Zinnen, Linnen, Betten, Tischen, Stühlen, Schränken, Gläsern, Bierpullen u. s. w. in dessen Wohnung beim Vannewerk zu Jever am 30ten April, verganten zu lassen: so können diejenigen, welche davon erstehen wollen, sich am gedachten Orte und Zeit einzufinden und nach dem alsdann bekannt zu machenden Bedingungen kaufen.

Decr. Jever im Landgerichte, d. 26ten März 1816.

Jansen.

Freichs.

5 Die Weinhändler, Carl Wilhelm Hammerschmidt & Sohn hieselbst, wollen am 24 April Nachm. 2 Uhr, eine Quantität Schiedammer Genever, auf 12 Wochen Zahlungszeit, nach den in Termino bekannt zu machenden Bedingungen, öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

Decr. Jeder aus dem Landgerichte, d. 10ten April 1816.

J a n s e n. F r e r i c h s.

6 Der Müller Ludolph Hingen zu Lettens, als buchhaltender Vormund über des weil. Amtsboten Hinrich Evers Neumann zu Lettens minorennen Kinder, will die, von dem Vater seiner Pupillen nachgelassenen Mobilien und Noventien, nemlich Silber, Kupfer, Messing, Eisen, Zinnen, Linnen, Betten und Bettgewand, eine friefische Wand, und eine silberne Taschenuhr, auch Milchgeräthe und eine milchgebende Kuh, ferner Schränke, Kisten, Tische, Stühle, und sonstige Sachen, am 23ten April dieses Jahrs in des Erblassers Wohnung zu Lettens, öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

Decr. Jeder im Landgerichte, den 10ten April 1816.

J a n s e n. F r e r i c h s.

7 Hinrich Niems will am 23ten April d. J. in seiner Behausung zu Bassens, im Winer Kirchspiel, verschiedene entbehrliche Hausgeräthschaften, als: Kupfer, worunter verschiedene Milchballien, Zinnen, Tische, Stühle, Schränke, eine große Buddeley, 3 volle Betten, ferner 6 Stück milchgebende Kühe, eine gütige Kuh, 3 Kuh:Enters, einen Enter u. einen Zwenten Bull, ein kräftiges Mutterschwein, einige 100 Langstrofschiffe, auch Haber und Gärste, Stroh, Wagen, Egden, Pflüge, worunter ein Radvflug, und sonst zum Vorschein kommende Sachen, öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

Decr. Jeder im Landgerichte, d. 9ten April 1816.

J a n s e n. F r e r i c h s.

8 Hermann Daniels in Affiken; seines Bestandes, Johann Diederich Haven, will am 126ten April d. J. in seiner Behausung zu Langewerth, verschiedene Hausmannsgeräthschaften und Hausgeräthe, als: Wagen, Egden, Pflüge, Pferde, Kühe, Jungvieh, einen Fruchtweiber, ein Mülbbrett, nicht weniger geräuchertes Speck, auch Schränke, Tische, Stühle, und weiter zum Vorschein kommende Sachen, öffentlich meistbietend verkaufen lassen. Decr. Jeder vom Landgerichte, d. 9 April 1816.

J a n s e n. F r e r i c h s.

9 Da Harm Ladelwigs Wittwe den gerichtlichen Consens erhalten folgende Mobilien, als: Kupfer, Messing, Zinnen, Linnen, Betten und Bettgewand, kupferne Milchballien, einen großen kupfernen Kessel, 2 Wagen, eine Egde, einen Pflug, Pferdegeschirr, verschiedenes Hausmannsgeräthe, auch Speck u. Fett Manns- u. Frauenkleidungsstücke u. am 25ten April, in ihrer Wohnung zu Wiefels, verganten zu lassen: so können diejenigen, welche davon erstehen wollen, sich am gedachten Orte und Zeit einfinden, und nach den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen kaufen.

Decr. Jeder im Landgerichte, den 11ten April 1816.

J a n s e n. F r e r i c h s.

10 Weil. Christine Louise Werthen Kinder und Intestat. Erben, als: Ernst Heinrich Werthen für sich und in Vollmacht seiner beiden Schwestern, Amalia Werthen und Maria Dorothea Werthen, verehelichter

Baumgarten, ferner Justina Maria Werthen, Georg Ludwig Werthen und Johann Christian Jacob Werthen, wollen auf erhaltenen gerichtlichen Consens am 26ten April d. J., in der Wohnung ihrer weil. Erblasserin zu Jever, deren Mobiliarnachlaß, bestehend in Silber, Kupfer, Zinnen, Linnen, Betten, allerhand Mobilien, Schränken, Tischen, u. verganten lassen: es können daher diejenigen, welche davon erstehen wollen, sich am besagten Orte und Zeit einfinden, und nach den in Termino bekannt zu machenden Bedingungen kaufen.

Decr. Jeder aus dem Landgerichte, d. 10ten April 1816.

J a n s e n. F r e r i c h s.

11 Cornelius Jfen Gummels zu Memershausen, im Sengwarder Kirchspiel, minderjährigen Tochter Vormünder, Clas Fremers Behrens zu Inhauserstel und Eilert Jhnen zu Sengwarden, wollen am 23ten April d. J., in des Erblassers Wohnung zu Memershausen, den Mobiliarnachlaß desselben, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Messing, Eisen, Zinn, Linnen, Betten und Bettgewand, Mobilienstücken, einer Wanduhr, allerley Hausmannsgeräthschaften, Wagen, Eggen, Pflügen, Milchgeräthschaften, Schränken, Kisten, Tischen, Stühlen, Pferden, Kühen, Jungvieh, Schweinen und Gänsen, ferner in gedroschenen und ungedroschenen Früchten, Heu und Stroh, und weiter zum Vorschein kommenden Sachen, öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

Decr. Jeder aus dem Landgerichte, d. 11ten April 1816.

J a n s e n. F r e r i c h s.

12 Des Christian Friedrich von Edln Curator, Jorries Engelbarts zu Uters, will die Mobilien seines Curanden, bestehend in Hausgeräth, Betten, Linnenzeug, Kupfer, Zinnen, Messing, einer Kuh u. was sonst zum Vorschein kommen wird, am 27 April d. J. in des Christian Friedrich von Edln Behausung zu Sengwarden der alten Deich, öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

Decr. Jeder aus dem Landgerichte d. 10 April 1816.

J a n s e n. F r e r i c h s.

13 Da weil. Jürgen Dyen Wittwe, majorennne Erben, als: Cornelius Dyen, Lübbe Wilke Regensdorf Ehefrau und Anke Dyen, den gerichtlichen Consens erhalten am 24ten April d. J. in der Wohnung ihrer Erblasserin zu Menenhausen im Accumer Kirchspiel, deren Mobiliarnachlaß, bestehend in Gold Silber, Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Schränken, Tischen, Stühlen und sonstigem Hausgerath, auch Büchern, ferner einem Pferde, Kühen, Jungvieh u. verganten zu lassen: so wird dieses hiedurch bekannt gemacht, und wird mit dem Verkauf nach den in Termino bekannt zu machenden Bedingungen verfahren werden.

Decr. Jeder im Landgerichte, den 10ten April 1816.

J a n s e n. F r e r i c h s.

14 Johann Hermann Harms Kinder Vormünder wollen ihrer Curanden Mobiliarvermögen, als: Pferde, Kühe, Jungvieh, Schränke, Tische, Stühle, Zinn, Kupfer, Linnen, Gärsten, Wagen, Eggen, Pflüge u. s. w. am 25 April zu Anzetel, im Sengwarder Kirchspiel, gegen 12 Wochen Zahlungszeit verkaufen lassen. Liebshaber werden Nachmittags präcise 1 Uhr erwartet.

15 Zum Verkauf der annotirten Güter des Johann Michael Jaeger, als: Silber, Zinnen, Kupfer, Messing,

Linnen, Schränke, Stühle, Tische, Gläser, Spiegel, Betten und Bettgewand, Küchengeräthschaften und sonstiges Hausgeräth, ist Terminus auf den 27ten April in dessen Wohnung am alten Markte hieselbst angesetzt worden. Jeder aus dem Landgerichte, d. 3 April 1816.

J a n s e n. F r e i c h s.

16 Wann des Hausmanns Maime Kemmers in Wedoge Ehefrau, geborne Fuls, in assistentia mariti, auf erhaltenen gerichtlichen Consens, entschlossen, den ihr von ihrem weil. Vater Anthon Hinrich Fuls angeerbt und resp. ihr von ihren Miterben eigenthümlich überlassenen Mobilarnachlaß, bestehend in Mannsleidungsstücken, Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Tischen, Stühlen, Schränken, Bett und Bettgewand, ferner in Wagen, Egden, Pflügen, Fruchtweiser, Pferden, Kühen, Jungvieh, Schafen, Schweinen, Gänsen, in Speck und Fett, auch Heu und Stroh, und in sonstigen Sachen, öffentlich auf 12 Wochen Zahlungszeit verganzen zu lassen: so können Liebhaber sich am 24ten April d. J. Nachmittags 1 Uhr, in des Anthon Hinrich Fuls Behausung zu Schönhorn, im Kirchspiel Wedoge, einfinden, und nach den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen kaufen.

Decr. Jeder aus dem Landgerichte, den 21 Febr. 1816.

J a n s e n.

17 Nachdem auf Instanz des Rathshadieners Folkert Harms zu Jever der öffentliche Verkauf des, den Kindern und Beneficial Erben des weil. Georg Christoph Schmidt in Jever, als: 1, Johann Ernst Carl, 2, Sophie Catharina Wilhelmina, 3, Johann Ludwig, 4, Jacob Christian Andreas, und 5, Folkert Friedrich Heinrich Schmidt, zugehörenden, in der kleinen Burgstraße zwischen des Peter Jüngling u. des Christian Fervus Häusern belegenen, mit no. 10 des Grundsteuer Registers bezeichneten Hauses nebst Nebengebäude oder Risen, mit einem dazu gehörenden im Moorlande an des Herrn Landgerichts Assessors Moehring u. des Gärtners Knüggsharven Gärten grenzenden Garten, erkannt, und hierzu der Termin auf den 14ten Juny d. J. Nachmittags 4 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst angesetzt worden: so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und werden sämtliche privilegirte und Realgläubiger jenes Grundstücks hiedurch aufgefordert, am 7ten Juny d. J. ihre Forderungen im Landgerichte anzugeben, und zur Anhörung des Praeclussiv Bescheides auf den 14ten desselben Monats vorgeladen. Decr. Jeder im Landgerichte d. 20ten März 1816.

J a n s e n. F r e i c h s.

18 Wann Johann Friederich Sangers, als Curator Concurfus Creditorum des Mens Plagge, den gerichtl. Consens erhalten, die zur Concursumasse des Mens Plagge gehörenden Mobilien, bestehend in Tischen, Schränken, Stühlen, Betten und Bettgewand, Zinnen, Kupfer, Bäcker und Milchgeräthschaften etc., am 25ten April d. J. in des Cridars Wohnung in der Schloßstraße zu Jever verganzen zu lassen: so können diejenigen, welche davon erblicken wollen, sich am gedachten Orte u. Zeit einfinden, und nach den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen kaufen.

Decr. Jeder aus dem Landgerichte, d. 22 März 1816.

J a n s e n.

F r e i c h s.

19 Wann auf Instanz des Eime Heien Martens, Landgebräucher zu Oldendorf im Amte Esens, der wegen mangelhafter Publication hinterzogene Verkauf des, den Peter Gerdes Schipper Erben, als:

1) dessen Wittwe Eon Schipper geborne Eimen, zum Neufriederikengroden;

2) Gerd Siems Schippers Ehefrau, Gerdjen, wohnhaft ebendasselbst, in Assistenz ihres Ehemannes;

3) Gerd Siems Schipper wohnhaft zu Stull;

4) Eime Hayen Bremers Wittwe, Tese, wohnhaft zu Bettenwarde im Amte Esens,

5) Menno Hinrichs in Kraße väterlicher Gewalt über seine Tochter Assel, wohnhaft zu Süderhausen, im Kirchspiel Hohentirchen,

zugehörigen Neu St. Joosfer Groden Landguths, nemlich desjenigen Theils des Grodens vom Rhynschloet des Vorderflügeldeichs bis zum Mittelwege resp. dem Norderwegschloet, groß 50 Macten 84 Ruthen 268 Fuß rheinländisch nebst Behausung vom Gerichte an derweit erkannt, und der Verkaufs-Termin vom Amte und dem Herrn Auktionsverwalter auf den 3ten May d. J. Nachmittags 2 Uhr, in des Wirths Kammer's Wohnung zu Lettens angesetzt worden: so wird dieses hiedurch bekannt gemacht, und Terminus zur Angabe aller Real-Gläubiger, welche ihre Forderungen am 15ten Januar d. J. nicht angegeben haben, sub poena praecclusi auf den 24ten May d. J. wiederholt angesetzt. Decr. Jeder aus dem Landgerichte, d. 28 März 1816.

J a n s e n. F r e i c h s.

20 Wann der Landgebräucher Juidt Cassens, im Minser Hammerich, auf erhaltenen gerichtlichen Consens entschlossen, seiner verstorbenen Ehefrau Mobilarnachlaß, bestehend in Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Tischen, Stühlen, Schränken, Bett und Bettgewand, Frauenkleidungsstücken, Gold und Silber, öffentlich verkaufen zu lassen: so können Liebhaber sich am 24ten u. 25 April d. J. in des Juidt Cassens Wohnung zum Minser Hammerich einfinden, und nach den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen kaufen.

Decr. Jeder im Landgerichte, d. 23ten Januar 1816.

J a n s e n. F r e i c h s.

21 Am Mittwoch den 24 dieses soll in dem Herrschaftl. Upjever'schen Busche wiederum eine Parthei Eichen u. Birken Klasterholz, verschiedene eichene Blöcke, Eichen, Tannen u. Buchen auf dem Stamm, einige Haufen eichene Stangen, zu Dammpfählen und Schließhölzern tauglich, u. s. w. öffentlich meistbietend, auf 12 Wochen Zahlungszeit, verganzen werden. Kauflustige wollen sich daher am gedachten Tage Nachmittags 1 Uhr zu Upjever, bey der Wohnung des Försters, einfinden.

Amte Jever den 11 April 1816.

U n g e r.

22 Es sollen verschiedene, dem Glaser Georg Wilhelm Ehrenpfordt zu Schaar wegen rückständiger Gerichtskosten beim Consistorio hieselbst abgepfändeten, Sachen, als: Tische, Stühle, Schränke, Betten, Kisten und Kästen und sonstiges Hausgeräth, am Dienstag den 23ten April d. J. Nachmittags 1 Uhr, in des Wirths Schoenbohm Behausung zu Schaar, öffentlich meistbietend, gegen baare Zahlung, verkauft werden.

Decr. Amte Jever d. 4 April 1816. U n g e r.

— Hiezu eine Beilage. —

# Beilage zu No. 17.

Montag den 22 April 1816.

## Bekanntmachungen.

1 Von Konkursgerichte wegen wird hierdurch bekannt gemacht, daß der, in des Hausmanns Johann Friederich Popken zu Altgarmisfel Konkurs, zum Verkauf des Konkursguths auf den 27ten dieses Monats angelegte Termin, eingetretener Umstände halber, bis zur weitem Bekanntmachung ausgesetzt worden.

Decr. Jeder im Landgerichte, den 10ten April 1816.  
J a n s e n. Frerichs.

2 Es soll die Küßringer und Mariensteler Waage mit der Kruggerechtigkeit am Freitage dem 26ten dieses, früh um 11 Uhr, in des Herrn Jaeger Werthshause zum schwarzen Adler, am alten Markte hieselbst, öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu sich Pachtstilige zur festgesetzten Zeit einfinden wollen.

Am 10ten April 1816.  
U n g e r.

## Öffentliche Verkäufe.

1 Weil Cornelius Peters Cornelissen minderjähriger Kinder Vormünder, Cornelies Jhnken und Popke Hinrichs Eilers, wollen den Mobiliarnachlaß ihrer Pupillen Eltern, nemlich Gold, Silber, Zinn, Linnen, Schränke, worunter ein schöner Comtoirschrank, Kisten, Tische, eine Anrichte, eine Budeley, ungeschnitten Linnen, eine Wanduhr und sonstiges Hausgeräth, imgleichen eine Quantität Speck und Fett, ferner Pferde, Kühe, Jungvieh, Schweine, Schafe, und allerhand Hausmannsgeräthschaften, besonders Wagen, Eggen, Pflüge, ein Mullbrett, einen Fruchtweiber, auch Früchte, so wie Heu und Stroh, am 6 May d. J. und folgenden Tagen, in des weil Cornelius Peters Cornelissen Wittwe Behausung, im Kirchspiel Sengwarden, öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

Decr. Jeder aus dem Landgerichte, d. 20ten April 1816.  
J a n s e n. Frerichs.

2 Der Zimmermann Eilert Scheer zum Neuender alten Groden, als Mandator des Schusters Eggert Eggers und Ehefrau, Gerken, geborne Jhnken, in Amsterdam, will den in allerley Hausgeräth bestehenden Mobiliarnachlaß des weil. Arbeiters Jakob Hinrichs Jhnken am 29ten April d. J. in des Verstorbenen Behausung zum Mitteldeich, im Kirchspiel Sengwarden, öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

Decr. Jeder aus dem Landgerichte d. 19 April 1816.  
J a n s e n. Frerichs.

3 Der Schneider, Frerich Abrahams zum Friederich Augusten Groden, will am 3 May d. J. in des Eilert Janssen Krughause zu Neugarmisfel, 1 Bienenhaus, 20 bis 25 Körbe Bienen, etliche milchgebende Kühe, einige Volten lungeschnitten Linnen, und sonst zum Vorschein kommende Sachen, auf 12 Wochen Zahlungszeit, öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

Decr. Jeder vom Landgerichte, den 17 April 1816.  
J a n s e n. Frerichs.

4 Des Glasermeisters Jürgen Janssen Bleeker und Wittwe Niterden Vormünder, Uhrmacher Folkers und Kaufmann Peters hieselbst, und der majorene Niterbe, Johann Dierich Bleeker, wollen die von dem verstorbenen Glasermeister Jürgen Janssen Bleeker und dessen kürzlich verstorbenen Wittwe nachgelassenen Mobilien und Effecten, als: Schränke, Tische, Stühle, Spiegel, Porzellan, Kupfer, Messing, Zinn, Gold, Silber, Betten, Linnen, ferner Frauenkleidungsstücke, Glasergeräthschaften, worunter 2 Bleymöden, 2 Lothgießer, und 2 Kupferne Holzlen, eine Partey Glas und Farbe, u. s. w. am 2ten May d. J. im Sterbehause, in der Raakstraße hieselbst, öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

Decr. Jeder aus dem Landgerichte, d. 17 April 1816.  
J a n s e n. Frerichs.

5 Jbe Beckers Wittwe will am 4ten May d. J. in ihrer Wohnung, zum St. Joosker Deiche, verschiedenes Hausgeräth, bestehend in Zinn, Linnen, Kupfer, Messing, Tischen, Stühlen, Schränken, Betten, Frauenkleidungsstücken, u. s. w., auf 12 Wochen Zahlungszeit, öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

Decr. Jeder aus dem Landgerichte, d. 17 April 1816.  
J a n s e n. Frerichs.

6 Der Hausmann Johann Wilken Eden will am 6ten May d. J. und folgenden Tagen in seiner Behausung zu Altgarmisfel, auf 18 Wochen Zahlungszeit, Gold, Silber, Kupfer, Messing, Linnen, Linnen, Bett und Bettgewand, Schränke, Tische, Stühle, Wagen, Eggen, Pflüge, Fruchtweiber, Milchgeräth, Käsepäse, Grühquern, Pferde, Kühe, Jungvieh, Schweine, Speck und Fett, auch allerhand gedroickene Früchte, als: Roggen, Waizen, Gersten, Haber und Bohnen, Heu und Stroh, und was weiter zum Vorschein gebracht werden wird, öffentlich meistbietend verkaufen lassen. Uebigens wird nachrichtlich bemerkt, daß am



ersten Tage der Vergantung die Pferde und Kühe verkauft werden sollen.

Decr. Jeder aus dem Landgerichte, d. 2ten März 1816.  
Jansen. Frerichs.

7 Da der Kaufmann Hage Friederich Säsmilch den gerichtlichen Consens erhalten folgende Sachen, als: Hen, Kühe, eine Standuhr, Betten, Schränke, Tische, Stühle u. s. w. am 29ten April in des Johann Frierich Boiken Behausung zu Altgarmösel verganten zu lassen: so können diejenigen, welche von diesen Sachen ersehen wollen, sich am gedachten Orte und Zeit einfinden, und nach den in Termino bekannt zu machenden Bedingungen kaufen.

Decr. Jeder im Landgerichte, den 3ten April 1816.  
Jansen. Frerichs.

8 Auf Instanz des Kaufmanns Hicken zu Jever sollen verschiedene dem Amtschließer Martin Nappe abgepfändeten Güter als: Kupfer, Messing, Zinn, Betten, Tische, Stühle, Schränke, eine Wanduhr, und sonstiges Hausgeräth, am Sonnabend als dem eilften May d. J. Morgens 10 Uhr in des gedachten Nappe Behausung aufm Schlosse, öffentlich, meistbietend, auf 6 Wochen Zahlungszeit, vergantet werden.

Decr. Amt Jever den 4ten April 1816.  
Unger.

### Steckbrief.

Wann Jhbe Hooken, gebürtig aus Verbum, und Hinrich Siebrand Eckhoff, gebürtig vom Friedrich Augusten Groden, ersterer 33 Jahr und letzterer 48 Jahr alt, gestern Abend aus der hiesigen Haft entwichen: so ersuchen wir jede Orts Obrigkeit hiermit, die genannten, hier unten signalisirten, Personen im Betretungsfalle aretiren und gefänglich anhero senden zu lassen.

Decr. Jeder aus dem Landgerichte, d. 1 April 1816.  
Jansen. Frerichs.

Signalement des Jhbe Hooken.

Größe ungefähr 5 Fuß 2 Zoll, schwärzliches Haar, dito Augenbraunen, graue Augen, runde Stirn, schmallängliche Nase, gewöhnlicher Mund und Rinn, länglich schmales Gesicht, gesunde Farbe, überhaupt aber von schmaler körperlicher Postur. Derselbe trug bey seiner Entweichung eine graue wollene Mütze mit rothem Rande, ein blan und weißes Halstuch, einen braunen Fickert und dito lange Hose von Calmuck, weiße wollene Strümpfe, und Schuhe mit Riemen.

Signalement des Hinrich Siebrand Eckhoff.  
Größe 5 Fuß 3 Zoll, schwarzgraues Haar, dito Augenbraunen, graue Augen, runde Stirn, spitze Nase, gewöhnlicher Mund, rundes Rinn, völkiges Gesicht und blaße Farbe. Bey der Entweichung trug derselbe einen runden Hut, ein blaubuntes Halstuch, blauen Fickert, blau und weiß latunene Weste, kurze schwarze Hose nebst einer langen leinernen Ueberhose, weiße Strümpfe, und Schuhe mit Riemen.

### Deffentliche Verheuerungen.

1 Der Kaufmann N. Hinrich Winsten, als Curator über des abwesenden Ulrich Herrmann Woshorn hies nachgelassene Vermögen, will am 24ten April d. J. Nachmittags 6 Uhr, in des Gastwirths Gerd Hinrich Hause im Schätting folgende Ländereyen ic. als:

Fünf Blockäcker am Buskohlher Wege.

Zwey Aecker am Wiefelher Wege.

Sechs Matten am Lühwege.

Drey Matten in der Kleiburg.

Drey Matten daselbst.

Drey Matten ebendasselbst.

Zwey Grafe im Hillernsenhamm. Ferner:

Einen Mannskirchensitz in der Stadtkirche unter dem Orgelboden.

Einen Frauenkirchensitz,

auf einige Jahre verheuern. Die Liebhaber können die Heuerbedingungen 2 Tage vorher in dem gedachten Gasthose zur Einsicht erhalten.

2 Herrmann Goris Vormünder wollen das von Hilfert Hillers Ehefrau bewohnte Landguth in Heppens, bestehend aus Haus, Scheune, Backhaus, Aepfel und Kohlgarten, und 77½ Grasen Marschlandes, zufolge Decrets des Landgerichts und auf dessen Approbation, im Ganzen oder bey Stücken, vorerst nur von May 1816 bis May 1817 und, falls ein ordentliches Gebot gethehen sollte, auch bis May 1820, am Donnerstag dem 25 April, Nachmittags um 2 Uhr, in Wehno Egts Wehnen Krughause zu Heppens, öffentlich verheuern.

### Notificationen.

1 Alle diejenigen, welche an den, zu Hohenkirchen wohnhaft gewesenen, Frerich Peters Früsners aus irgend einem Grunde rechtmäßig etwas zu fordern haben, werden ersucht, ihre Rechnungen spätestens innerhalb 14 Tagen bey dem Unterzeichneten einzusenden, damit Anstalt getroffen werden kann, daß sie aus dem letzten Termine des Kauffchillings des, von Frerich Peters Früsners an Unterzeichneten verkauften, Hauses ihre Bezahlung erhalten.  
Hohenkirchen den 3ten April 1816.  
Johann Ulrichs Jansen.

2 Die Debitoren des Kaufmanns A. B. Sternberg werden hieburch aufgefordert, die, laut ihnen zugestellten Rechnungen schuldigen Summen in 14 Tagen dem Unterzeichneten zu berichtigen resp. ihre etwaigen Gegenrechnungen einzuliefern, widrigenfalls die Forderungen eingeklagt werden müssen.  
D e t m e r s.

3 Den 30ten April ist die Versammlung der Schullehrerlesegesellschaft. Die Herren Mitglieder wollen sich gefälligst, Morgens 9 Uhr, zahlreich bei mir einfinden, weil mehrere Vorstellungen zu machen sind; wie auch einige abgelesene Bücher verkauft werden können.  
Behrens, Schullehrer.

4 Um 15 April ist mir ein schwarzer Hund mit etwas Weissm vor dem Kopf und der Brust, entlaufen. Wer mir Nachricht geben kann, wo selbiger sich aufhält, dem verspreche ich 36 Grote.

Staschen, im Dänkegel.

5 Am ersten Ostertag ist mir ein junger, beynahe schwarz getiegener Hund, welcher auf den Namen Sieger hört, weggekommen. Wer mir ihn wieder bringt oder davon Nachricht geben kann erhält ein gutes Douceur.

Zugleich warne ich einen jeden diesen Hund nicht zu kaufen, da im Fall wenn solcher mir jezt nicht wieder gebracht und ich denselben künftig irgendwo finden sollte, als dann den selbigen Besitzer, wegen Verheimlichung, gerichtlich belangen werde.

Jever. 1816.

G. Süßmich.

6 Mein Haus im Kattrepel nebst einem dahinter gelegenen Garten, so jezt von dem Kupfermeister Wehring bewohnt wird, habe ich aus gewissen Ursachen nicht verheuern können. Jezt aber, da ich mich nicht länger hinhalten lassen kann, werde ich solches, diesen May anzutreten, verheuern. Liebhaber wollen sich an mich wenden.

Jever.

Kaufm. H. L. Spank.

7 Zwey complete Stuhlswagen mit lackirten Stühlen, wovon der eine weispännig gebraucht werden kann, hat zu verkaufen J. Lakemacher, Stellmacher am Altenmarkt.

8 Schiffer Hinrich Otten Jürgens liegt mit seinem Schiffe in Amsterdum um Stückgüter nach Hoofstel zu laden. Er ersucht, das handelnde Publicum Aufträge an ihn gelangen zu lassen.

9 Unfern geehrten Handlungsfreunden ermangeln wir nicht hiedurch ergebenst anzuzeigen, daß wir bey dem Herrn D. J. Picken in Jever ein Lager von Toback unserer Fabrike unterhalten werden, und ersuchen Vordthigte sich dieserwegen andenselben zu wenden, welcher auch zugleich Auskunft über die Preise und sonstige Conditionen ertheilen wird.

Barel den 18ten April, 1816.

J. E. Parys & Matthes.

10 Die vorjährige Restanten der Pred. Wittwen Kaffe haben mir unfehlbar am May-Markte bey der Fr. Witwe Hammerschmidt Zahlung zu leisten, oder gerichtliche Beitreibung zu gewärtigen.

U. H. Lausz.

11 Ein junger Mensch, der gut mit Pferden und Wagen umgehen kann, wünscht in eine Wirthschaft als Knecht unterzukommen. Gastwirth Anton Wagner ertheilt nähere Nachricht.

Jever.

12 Eine Cariole, für 1 und auch für 2 Pferde zu gebrauchen, hat zu verkaufen Anton Wagner, Gastwirth an der Waagestraße, in Jever.

13 Der Rentmeister Harmens zu Wittmund will seinen zu Sunnens belegenen Platz, groß 70 Matten des besten Kleplandes, dabey ganz rein von schädlichem Unkraut und Wasserfrey, so anjezt von Gerb. Hayen Tamminga heuerlich genuzet wird, von May 1817 an, anderweit verheuern. Liebhaber zu selbigem wollen sich förderfamst bei ihm einfänden und zu contrahiren suchen.

Wittmund den 6ten April 1816.

14 Eine complete Gräßquerne hat zu verkaufen Niede K. Nicken zu Postzwoy im Sengwarder Kirchspiel.

15 Ich will mein Haus nebst Garten, und ein kleines Ende Deich aufm Wiarder Groden nahe bey Horrummerstel, welches von Lorenz Schmidt bewohnt wird, verkaufen. Liebhaber können sich in Zeit von 3 Wochen bey mir einfänden.

Edo Dierks Cordes aufm Schildeich im Winker Kirchspiel.

16 Ich habe einige hundert dreyjährige Hagedorne zu verkaufen.

U. G. W. Pannebaker,

am neuen Markte in Jever.

17 Der Zimmermeister Johann Kenken Decken zu Letrens verlangt je eher desto lieber 8 Zimmer. u. 4 Maurer. Gesellen in Condition. Er verspricht guten Lohn.

18 Die Scheune in der Waagestraße, welche vorhin Mens Plagge zugehörte, will ich unter der Hand verheuern.

Joh. Kenken im Buxfohl.

19 Ich habe das dem Herrn Folkert Focken zugehörige Haus nebst Garren hieselbst, auf May anstehend anzutreten, auf ein Jahr zu verasterpachten; ersuche daher diejenigen, die es zu heuern belieben, sich ehestens bey mir einzufänden.

Waddenwarden.

U. Melchers.

20 Wegen meiner anhaltenden Krankheit bin ich Willens, meine Wirthschaft auf drey oder mehrere Jahren zu vermietten. Liebhaber dazu können sich persönlich bey mir melden.

Jever den 11 April 1816.

Joh. Hinr. Stolz.

21 Mein junger Spighund, ganz weiß von Farbe und halb geschoren, hat sich verlaufen. Wer mir davon Nachricht geben kann, erhält auf Verlangen ein Douceur.

U n g e r.

22 Zur möglichsten Vermeidung der Nachfragen mache ich hiedurch bekannt, daß ich am 27ten April d. J. das

an der St. Annenstraße belegene Haus des Herrn Cam-  
mer: Assessors Fürgens beziehen werde.  
v. Harten, Auctionsverwalter.

23 Alle diejenigen, welche an den hiesigen Israeliti-  
schen Kaufmann Levy Moses schuldig sind, werden hier-  
durch aufgefordert sich bey mir Endesunterzeichnetem  
als Bevollmächtigten desselben, innerhalb 8 Tagen ein-  
zufinden und Zahlung zu leisten; widrigenfalls ich mich  
genöthiget sehe, dessen Forderungen gerichtlich beytreiben  
zu müssen.

Jever den 19ten April 1816

J. D. Tarte, Zungelasser in der Neuenstraße.

24 Der Rechnungsteller Suhren fordert hiedurch  
dieserigen Personen, welche ihm noch Huisier: Gebühren,  
sonstige Kosten oder vorgeschossene Amtsportelen schul-  
den, auf, in Zeit 14 Tagen zu bezahlen, widrigenfalls  
beklagt oder in der Sache weiter verfahren werden wird.

Jever den 19ten April 1816.

25 Der Hausmann, Halle Stadtländer, zum Schnap-  
pe, im Fedderwarder Kirchspiel, ist gesonnen, sein daselbst  
belegenes Landguth von 46½ Grafen Grodenlandes, nebst  
guter Behausung und sonstigen Zubehörden, unter der  
Hand zu verkaufen, weshalb die Liebhaber sich sofort und  
längstens bis zum 4ten May dieses Jahres bey gedachtem  
Halle Stadtländer zum Schnappe einzufinden, die Condi-  
tionen vernehmen und bieten können.

26 Ich kann einen Lehrburschen von guter Herkunft  
in meine Bäckerey annehmen. Man melde sich baldigst.  
Auch habe einen Acker im Ganzen oder theilweise zu Gar-  
tenfrüchten zu vermieten. A. G. W. Pannebaker,  
Bäckermstr. am neuen Markte zu Jever.

27 Meinen verehrungswürdigen Freunden und Gön-  
nern habe hiedurch anzeigen wollen, daß ich jetzt mit  
allen Sorten Delfarben reichlich versehen bin, in-  
gleichem mit Leinöl Bernstein und Copal Firnissen, wie  
auch mit feinem und ordinärem Fensterglase, und daß  
ich solches für billige Preise verkaufe.

Auch habe ich noch ungefähr neun Fenster,  
mit Block- und Glasrahmen mit completem Eisens-  
werk versehen, für sehr billige Preise abzugeben. Die  
Liebhaber zu dem einen oder andern wollen sich gütigst  
bey mir einzufinden.

Fried. Wilh. Tark, zu Hohenkirchen.

28 Ein neuer Stuhlwagen, der zu einem und auch  
zu zweyen Pferden eingerichtet ist, steht zum Verkauf  
bey Stellmacher Schneider auf der Schlacht bey Jever.

### Verlobungsanzeigen.

1 Unsere Verlobung zeigen wir unsern Anverwand-  
ten und Freunden ergebenst an.

Carolinensiel und Neuende d. 15 April 1816.

J. Frerichs.

W. W. Hayen, geb. Janßen.

2 Verwandten und Freunden widmen die Anzeige  
ihrer am 14ten d. M. geschehenen Verlobung und näch-  
stens zu vollziehenden ehelichen Verbindung.

Neustadt, Gödens und Bremen den 16 April 1816.

J. H. Delrichs.

S. A. Delrichs.

